



Dok.- Verantw.: Studienleitung

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Operations Management

Dok.- Verantw.: Studienleitung

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur „Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang «CAS in Operations Management» der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

Die Zulassung zum Zertifikatslehrgang setzt voraus:

- einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) sowie drei Jahre Berufserfahrung.
- eine andere vergleichbare Kompetenz (z.B. Höhere kaufmännische Fachausbildung) sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

Die Zulassung zu einem CAS-Angebot, das Bestandteil eines MAS-Programms ist, umfasst nicht gleichzeitig die Zulassung zum entsprechenden MAS. Die Zulassungsbedingungen zum MAS-Programm sind in der entsprechenden Studienordnung geregelt.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel ca. sechs Monate. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können bis zu fünf Jahre ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Grundlagen Operations Management	Pflichtmodul	Note	6
Operations in der Praxis	Pflichtmodul	Note	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt. Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,

Dok.- Verantw.: Studienleitung

- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise innert eines Jahres zu wiederholen (kostenpflichtig).

8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Studienabschluss

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I 50%, Modul II 50%). Die Abschlussnote wird auf Viertelpnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies in Operations Management» verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:



Dok.- Verantw.: Studienleitung

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 6 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.02.2020 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 26.11.2018.